

Nachricht,

Wiedie hohen Herrschafften, ben ereignetem Absterben

Ihro Majest. der Königin trauren werden.

Dero Roning. Majeft. trauren Violet, und bleibet der Orden auf Des nen Rleidern und Manteln wie vor und nach, und haben einen Violet überzogenen Buth.

H.

Thro Ronigl. Hoheit der Pring, wurden vier Monarh schwarz frifire Tuch nur oben mit einem und in der Gestalt mit drey Knopffen. überzogenen Degen, und in folder acht Wochen Poignets und Pleureusen, schwarze corduanene raube Schube und schwarz angelauffene Schnallen, die andern vier Monarhe schlecht schwarzes Tuch und schlecht weisses Zeug, nebenft einem schwarz überzogenen Burb tragen. Die legtern vier Monathe aber sich schwarz mit Spigen fleiden.

Die Durcht, jungen Pringen wurden sich ebenfalls solcher Blei bung bedienen tonnen,

Ibro Ronigl. Bobeit die Drinceffin, konten, wenn es Derfelben gnadigft gefällig, Ihro Ronigl. Majeft. als Schwieger : Mutter, wie eineleibliche Mutter betrauren, nehmlich auf dem Ropffe eine breite Schwarze Schneppe von Crepp, Slobr, zwer schwarze Slobr, Kappen, wenn sie ausgeben ober fabren, und eine groffe Voile.

Die Aleidung tonte feyn, ein langer Roct von gefropffren Tuche, oder Englischen Creppon mit spissigen Ermeln,um den Sals berum zuges mache, und mit einer Bollandischen Leinwand um den Bals berum auf

geschlagen, auch forne mit einem dergleichen Umschlage,

Im

Im Zause könten Ihro Sobeit auf dem Ropffe weiß von Solland discher klahrer Leinwand mit breiten Saumen gehen, und eine weiße breite Schneppe auf der Stirne haben. Sonsten könten auch Ihro Romigl. Zoheit bey dermahligen Umständen wohl in einer Adrienne von schwarzen Englischen Creppe gehen.

Extract, aus dem Reglement, wornach sich die Ministres wegen der Trauer zu achten haben.

Je geheime Cabinets-Ministres, würckl. geheimboen Rathe und Geneverals, auch die so mit selbigen in gleichem Range stehen, sollen vier Monath tristr Tuch, oben mit einem und in der Gestalt mit dren Knöpsten
auch überzogenen Degen und Stocke, denen es erlaubet, tragen, und den Huth
mit schwark seidenem Flohr überziehen lassen, und in solcher Zeit die ersten acht
Wochen Poignets und Pleureusen in der breite wie gewöhnlich, schwarke rauhe corduanene Schuhe mit schwark angelaussenen Schnallen: Die andern
vier Monathe schlecht schwarkes Tuch, und schlecht weißes Zeug ohne überzogenen Huth und Degen, die lekten vier Monathe aber schwarke Kleider und
weißes Zeug mit Spisen tragen,

Sollen die Ministers würckl. geheime Rathe und Generals, auch die, so in Neichem Rang mit kelbigen stehen, acht Monath schwarz überzogene Kutschen mit Quasten und angehangten Bapen, und vier Monathe ein schwarz überzog

genes Zimmer haben.

Die Laquais werden schwark gekleidet, und tragen von Unfang der Trauser Ach el. Bander, doch soll nicht weiß, schwark, roth und gelb, wenn es gleich die Bapen somit sich dringen, zusammen gegeben, sondern zum wenigsten eisnes davon ausgelassen werden, weilen diese Farben zusammen J. K. M. allein geben.

Sollen die Ministers vier Monath, an ffatt des vothen Giegellacks sich

des schwargen, auch Papier mit schwargen Randchen bedienen.

Die Oberschargen und die Ficular geheine Rathe gehen in gleicher Kleis dung, und haben nur sehwart bezogene Kutschen ohne Owasten mit angehefftes ten Bapen, aber keine sehwartsmenblirte Zimmer.

Denen Dames von denen Ministers wurckt, geheimen Rathen und Geneeals auch denen so in gleichem Rang mit selbigen stehen, ist die Trauer folgens der Bestalt anzusagen. Sortout, und zwar zwei Monathe felwark frifirte Tuchene Rleidung an Sortout, und zwar zwei Monathe mit spikigen Ermeln und Poignets, nebst eis nem schwarken Nachtzeige von Erepp und breiter Schneppe, wie auch eine Kappe und Voile eines starcken Strobhalms breit eingesaumet haben Die and beren zwen Monathe aber legen selbige die Poignets und spikigen Ermel nebst der Kappe ab, und tragen schwarke Fantangen, kleine Schneppen und Voiles, wie auch Cammertuchene Engageantes bestochen, Dier Monathe Tuchene Kleider en manteaux, weiße Gages auf dem Kopst und ongageantes. Die lesstern zwei Monathe seidene Kleider und Spiken.

Uberdieses werden Sie die ersten acht Monathe, schwart überzogene Kutschen mit Quasten und angeheffteten Wapen haben. Die Dames von denen Cavaliers, welche die Ober Chargen bedienen, und von denen Timlatur-geheimen Rathen, gehen in gleicher Kleidung, haben aber nur

Tehwark bezogene Kutschen ohne Ovassen und angehefftete Waten.

Die andern Dames geben ebenfalls wie die erften, haben aber feine bejoges

ne Kutschen.

Die Laquais der Dames werden schwark gekleidet, und tragen von Unstang der Trauer Achsel Bander, jedoch follkeine Dame weiß, roth, schwark und gelb, wenn es gleich ihr Wapen so mit sich bringet, zusammen geben, sons dern wenigstens etwas davon weglassen, weilen diese Farben zusamen I.K.M.

alleine geben.

Die General-Lieutenants. Cammer Herren, Abeliche Nathe und andere Cavaliers, sollen in bevoesetzter Trauer Kunstig gehen: Alls alle vorherstehende Cavaliers und Abeliche Nathe tragen vier Monathe kisset Tuch oben mit einen und in der Gestalt mit drep Knöpfsen, Krepp-Flühre über den Huth mit einer Echleisse, uberzogenen Degen und Stocke denen es erlaubet, und in solcher Beit die ersten acht Wochen über Poignets und Pleureulen in der Breite wie ges wöhnlich, schwarze rauche cordunissehe Schuhe mit sehwarze angelaussenen Schnallen. Die andern vier Monathe schlecht schwarzes Tuch und schlecht weiß Zeng ohne Flühre und ohne überzogenen Degen. Die lehtern vier Mosnathe schwarze Kleider und weiß Zeug mit Spigen. Die Laquais werden soll nicht weiß, roth, schwarz und gelb, wenn es gleich die Wapen so mit sich bringen, unsammen gegeben, sondern weniostens eines davon weggelassen vers den, weil Ihr. Maiest, der König diese Farben zusammen allein geben.

Collen Die Cavaliers und Rathe vier Monath lang mit fehwarkem

Siegel-Lack fiegeln.

Die Obriften und Obrift-Lientenants bedienen fich der Trauer, wenn

sie nach Sofe wollen, die Majors und übrigen Officiers bif auf den Fahndrich inclusive aber tragen die Feld-Binden und einen Flohr um den Arm, wenn

fieben Sofe erscheinen.

Die Bürgerlichen Nathe tragen ebenfalls vier Monathe fristr Tuch mit einem und in der Gestalt mit dren Knöpsfen. Krepp-Flöhre um den Huth und überzogene Degen, und in solcher Zeit die ersten acht Wochen über Poignets ohne Pleureulen, scharbe rauche conduanene Schule mit schwarz angelauffenen Schnallen. Die andern vier Monathe tragen sie schlecht schwarzes Tuch und schlecht weißes Zeug phne überzogene Degen, und Röhre. Die letztern vier Monathe schwarzes Tuch und weißes Zeug mit Spiken Luch Fleiden die Bürgerlichen Nathe die Bediente schwarz, sedoch phne Achssel Banz der.

Sollen dieselbe ebenfalls vier Monathe sich des schwarken Siegel-Lacks

bedienen.

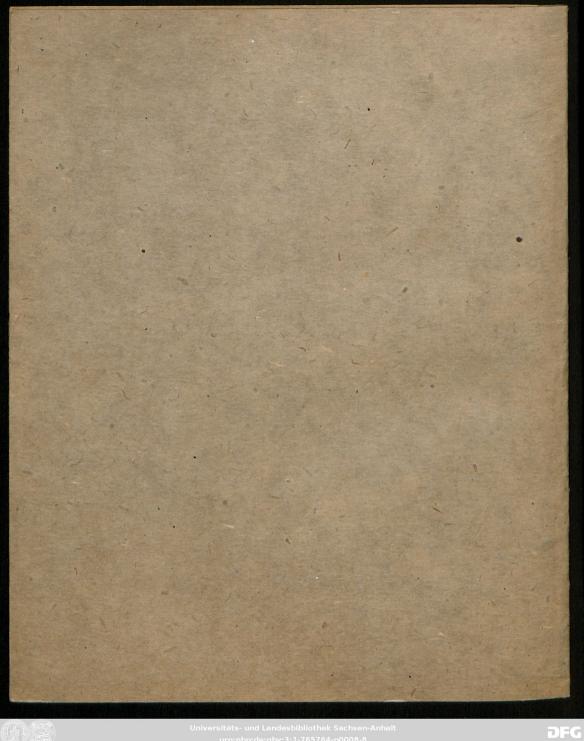
Borherstehende Trauer foll den 9. Octobr. funfftig angelegee werden.

Droffden, ben 10. Gept.



Leipzig, zu sinden ben Johann Gottlieb Bauchen, Buchbrucker im groffen Fürsten, COLLEGIO.

ndrick wenn Tuch Huth dignets lauffer darkes dielehr Luch Bans -Lacks den, to the second of ULB Halle 006 694 136 3 VPINS





Nachricht,

Wiedie hohen Herrschassten, ben ereignetem Absterben

Ihro Majest. der Königin trauren werden.

6 ost

Gro Ronigl. Majest. tranven Violet, und bleibet der Orden auf des nen Rleidern und Mänteln wie vor und nach, und haben einem Violet überzogenen Buth.

H.

Ihro Königl. Hoheit der Print, würden vier Monath schwarz frister Tuch nur oben mit einem und in der Gestalt mit drey Andosssen, überzogenen Degen, und in solcher acht Wochen Poignets und Pleureusen, schwarze corduanene rauhe Schuhe und schwarz angelaussene Schnallen, die andern vier Monathe schlecht schwarzes Tuch und schlecht weisses Zeug, nebenst einem schwarz überzogenen Zuch tragen. Die letztern vier Monathe aber sich schwarz mit Spigen kleiden.

III.

Die Durcht, jungen Pringen wurden sich ebenfalls solcher Bleibung bedienen konnen,

Thro Ronigl. Boheit die Princesin, konten, wenn es Derselben gnädigst gefällig, Ihro Ronigl. Majest. als Schwieger : Mutter, wie eine leibliche Mutter betrauren, nehmlich auf dem Ropsse eine breite schwarze Schneppe von Crepp-Flohr, zwer schwarze Flohr-Rappen, wenn sie ausgehen oder fahren, und eine grosse Voile.

Die Aleidung könte seyn, ein langer Rock von gekröpften Tuche, oder Englischen Creppon mit spizigen Ermeln, um den Zale herum zuges macht, und mit einer Sollandischen Leinwand um den Zale herum aufgeschlagen, auch sorne mit einem dergleichen Umschlage,

Jm